

Übungsklausur

zur Prüfungsvorbereitung: Steuerfachangestellte(r)

1. Aufgabe (ESt):

Ihr Mandant Otto Doppelhammer (OD), wohnhaft in Münster, ledig, 60 Jahre alt, legt Ihnen für den Veranlagungszeitraum 2005 folgende Unterlagen vor:

- Hinweis: Alle notwendigen steuerlichen Anträge sind gestellt, OD wünscht die geringst mögliche Steuerbelastung.

OD ist als Kommanditist an einer Kommanditgesellschaft beteiligt. Der zutreffend ermittelte einkommensteuerliche Gewinn der KG betrug im Wirtschaftsjahr 2004/2005 130.000,00 € und im Wirtschaftsjahr 2005/2006 120.000,00 €. Das Wirtschaftsjahr der KG läuft vom 01. April bis zum 31. März. Gemäß Gesellschaftsvertrag erhält OD einen festen Gewinnanteil von 20%.

Bis zum 30. November 2005 hat OD einen Getränkehandel betrieben. Der Gewinn für die Zeit vom 01. Januar 2005 bis zum 30. November 2005 wurde zutreffend mit 72.000,00 € ermittelt. OD hat die Getränkehandlung zum 30. November 2005 zum Preis von 314.000,00 € verkauft. Das Eigenkapitalkonto wies im Zeitpunkt der Veräußerung 122.000,00 € aus. Der Käufer übernahm alle betrieblichen Schulden des OD. OD entstanden Veräußerungskosten in Höhe von 6.400,00 €.

Hinweis: Bis zu diesem Zeitpunkt hat OD noch keine Betriebsveräußerung getätigt.

Die für OD zutreffend ermittelten Zinseinnahmen aus privaten Geldanlagen betragen 14.751,00 € im VZ 2005. Werbungskosten weist er hierfür nicht nach.

OD ist Eigentümer eines Mehrfamilienhauses. Das Gebäude enthält 3 gleich große Wohnungen zu je 120 qm. Erdgeschoss und 1. Obergeschoss sind vermietet. Die monatliche Miete je Wohnungseinheit beträgt 1.080,00 € zuzüglich 160,00 € monatliche Nebenkosten. Die Wohnung im 2. Obergeschoss nutzt OD zu eigenen Wohnzwecken.

Das Mehrfamilienhaus Baujahr 1970, hatte er im Jahr 2002 für 800.000,00 € erworben. Im Kaufpreis ist der Grundstücksanteil in Höhe von 120.000,00 € enthalten.

Nachweislich fielen für das Haus folgende Aufwendungen an:

Grundsteuer	1.940,00 €
Gebäudeversicherung	1.260,00 €
Hypothekenzinsen	11.800,00 €
Müllabfuhr/Straßenreinigungsgebühren	1.120,00 €
Dachreparatur	8.200,00 €
Renovierungsarbeiten	
1. Obergeschoss	2.200,00 €
2. Obergeschoss	4.600,00 €
- Rechtsschutzversicherung für vermietete Wohneinheiten	320,00 €
- übrige Hauskosten	1.630,00 €

Die abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen betragen 3.000 €. Weitere Sonderausgaben weist er nicht nach.

Ermitteln Sie für Ihren Mandanten OD in einer übersichtlichen Darstellung unter Angabe des Rechenweges und unter Verwendung der steuerrechtlichen Fachbegriffe

- das zu versteuernde Einkommen für den Veranlagungszeitraum 2005.
- Geben Sie zudem an (ohne Berechnung) welche weiteren Vergünstigungen der Stpfl. erhält.

Der eventuelle Nichtansatz von Aufwendungen ist zu begründen.

LÖSUNG:

--

2. Aufgabe (AO):

- 1) a1) Ein Mandant hat die Einkommensteuererklärung 2004 verspätet abgegeben. Ein Antrag auf Fristverlängerung hatte er nicht gestellt.

Mit welcher steuerlichen Nebenleistung hat er zu rechnen? Geben Sie die Rechtsgrundlage an.

LÖSUNG:

a2) Berechnen Sie die maximale Höhe dieser steuerlichen Nebenleistung, falls die festgesetzte Einkommensteuer 15.380 € beträgt.

LÖSUNG:

- 2) Dr. G.Rippe, Allgemeinmediziner aus Duisburg, betreibt in Oberhausen eine Arztpraxis. Für das Jahr 2006 hat Dr. G.Rippe lt. Bescheid vom 15.02.2006 vierteljährliche EST-Vorauszahlungen i.H.v. 25.000,- € zu leisten. Durch einen Unfall am 15.05.2006 fällt Dr. G.Rippe für ein halbes Jahr aus.

- Prüfen und begründen Sie, ob die geänderten Verhältnisse steuerlich berücksichtigt werden können.

LÖSUNG:

- Zu welchen Terminen sind die EST-Vorauszahlungen grundsätzlich fällig ?

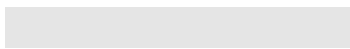
LÖSUNG:

- 3) Bernhard Müller (B. M.) aus Bonn hat nach Abgabe der Einkommensteuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2003 im Januar 2005 vom Finanzamt Bonn-Innenstadt den Einkommensteuerbescheid 2003 (Datum und Poststempel 19. März 2005) am 20. März 2005 erhalten. Der Einkommensteuerbescheid ist gemäß § 164 AO unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen. Am 15. Mai 2005 stellte Bernhard Müller fest, dass er vergessen hat, in 2003 gezahlte Lebensversicherungsbeiträge in Höhe von 4.800,00 € als Sonderausgaben geltend zu machen. Aufgrund der Nichtberücksichtigung dieser Beiträge kommt es zu einer Einkommenssteuernachzahlung von 1.300,00 €, die B. M. auf keinen Fall leisten will, da er mit einer Einkommensteuererstattung rechnet.

Aufgabe

- a) Können die Lebensversicherungsbeiträge noch nachträglich berücksichtigt werden?
- b) Wann endet spätestens der Vorbehalt der Nachprüfung?
- c) Prüfen Sie unter Angabe der Rechtsgrundlage, ob B. M. mit steuerlichen Nebenleistungen zu rechnen hat.

Lösung:



3. Aufgabe (USt):

Rudolf Spekulativus, 55 Jahre alt, betreibt in Aachen ein Bäckereifachgeschäft. Er stellt dort Gebäck aller Art her (vor allem: die berühmten Aachener Printen), das er in seinem Ladengeschäft in Aachen verkauft bzw. ins benachbarte europäische Ausland versendet. Spekulativus (S) ist außerdem Eigentümer eines gemischt genutzten Grundstücks in der Aachener Innenstadt, das wie folgt genutzt wird:

Erdgeschoss: Vermietung an einen Apotheker als Geschäftsraum

- 1. Obergeschoss: Vermietung an einen Arzt für Allgemeinmedizin als Praxisraum
- 2. Obergeschoss: Vermietung für fremde Wohnzwecke

Die Nutzflächen der gleichgroßen und gleichwertigen Etagen betragen jeweils 200 qm.

S versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten, ist Monatszahler und hat nach § § 46 ff UStDV Dauerfristverlängerung gewährt bekommen.

Bei den Umsätzen aus der Vermietung des Erdgeschosses (Apotheke) hat S auf die USt-Befreiung verzichtet.

Hinweis: Alle beteiligten Unternehmer verwenden im Geschäftsverkehr ihre gültige nationale Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-Id.Nr.).

Aufgabe:

a) Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte 1 bis 10 unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten. Gehen Sie dabei nur auf die Punkte ein, die im jeweiligen Lösungsfeld unterhalb des Sachverhalts genannt sind. Geben Sie allerdings jeweils die Gesetzesvorschrift an.

b) Ermitteln Sie die Umsatzsteuer-Vorauszahlung/Überschuss für den Voranmeldungszeitraum Juni 2005 anhand der als Anlage am Ende dieser Klausur beigefügten Umsatzsteuer-Voranmeldung 2005.

Im Juni 2005 hat S folgende Umsätze aufgezeichnet:

- 1. Verkäufe in seinem Laden in Aachen für insgesamt 210.000,- € (nur inländische Kunden und nur Außer-Haus-Verkäufe)

Bemessungsgrundlage (in €):	
Steuersatz:	
Steuerbetrag (in €):	

- 2. Vermietung eines Printenbackofens an einen befreundeten Bäckermeister für 5.800,- € in der Zeit vom 5.6. bis 20.6.2005.

Bezeichnung des Umsatzes:	
Bemessungsgrundlage (in €):	
Steuerbetrag (in €):	

3. An Privatkunden aus den benachbarten Niederlanden hat er im Juni 2005 in seinem Ladengeschäft in Aachen Backwaren für 12.000,- € (Umsatzerlöse brutto) verkauft.

Ort des Umsatzes:	
steuerpflichtig/steuerfrei :	
Bemessungsgrundlage (in €):	
Umsatzsteuer (in €):	

4. Weiterhin wurden Printen an ausgewählte Kunden (= Privatpersonen) in den Niederlanden auf dem Postweg versandt. Die maßgebende Lieferschwelle der Niederlande hat S dabei 2005 überschritten. Die Versandumsätze betragen im Juni 2005 insgesamt 20.000,- €.

Ort des Umsatzes:	
Steuerbarkeit:	

5. Jupp Schmitz, in Oregon (USA) lebender Auswanderer, war von den Printen des S so begeistert, dass er am 13.6.2005 ein Maxi-Paket für 980,- € (Ladenpreis) im Laden des S erwarb und nach Oregon mitnahm. Ein entsprechender Ausfuhrnachweis liegt vor.

Bezeichnung des Umsatzes:	
Ort des Umsatzes:	
Steuerbarkeit:	
steuerpflichtig/steuerfrei :	
Umsatzsteuer (in €):	

6. Vor Mitgliedern des Bäckereifachverbandes hielt S am 22.6.2005 in Frankfurt am Main einen Vortrag über gentechnisch veränderte Printen. Er erhielt für diese ehrenamtliche Tätigkeit lediglich eine Aufwandsentschädigung i.H. v. 240,- €. Den Vortrag hat er in den Wochen zuvor in Aachen vorbereitet.

Ort des Umsatzes:	
Steuerbarkeit:	
steuerpflichtig/steuerfrei:	
Bemessungsgrundlage (in €):	

7. Einer langjährigen Mitarbeiterin verkaufte S am 2.6. für 200,- € eine spezielle Lagerbox für Backwaren. Der Restbuchwert der Box betrug 1,- €, der Wiederbeschaffungspreis 348,- € (inkl. Umsatzsteuer). Der Neupreis einer derartigen Box liegt bei 1.160,- €.

Bemessungsgrundlage:	
----------------------	--

8. Seinen 1998 erworbenen betrieblichen Pkw hat S 2005 auch privat genutzt. Aus Bequemlichkeitsgründen führt S allerdings kein Fahrtenbuch. Die Gesamtkosten des Pkw betragen 2005 monatlich 800,- € (Benzin, Reparaturen und andere Kosten, die einen Vorsteuerabzug ermöglicht haben) sowie 100,- € (Kfz-Steuer und Versicherungen, die keinen Vorsteuerabzug ermöglicht haben). Der Bruttolistenpreis des Pkw beträgt 80.000,- €, der Buchwert: 20.000,- €.

Umsatzart:	
Rechtsvorschrift für die Umsatzart:	
Bemessungsgrundlage (steuerpflichtiger Umsatzanteil):	
Bemessungsgrundlage (steuerfreier Umsatzanteil):	
Umsatzsteuer (in €):	

9. Am 14.6. erhielt er einen Schnellbackofen (incl. Rechnung), den er bei der spanischen Firma Solidar S.A. im Mai bestellt hatte, angeliefert. Die Rechnung über 30.000,- € beglich er am 14.7. vereinbarungsgemäß durch Überweisung von seinem betrieblichen Bankkonto.

Umsatzart:	
Steuerbarkeit:	
Steuerpflicht:	
Bemessungsgrundlage (in €):	
Umsatzsteuer (in €):	

10. Am 25.6.2005 übergab S einen gebrauchten Backofen der Bahn. Der Backofen wurde an eine Großbäckerei in der Ukraine geliefert und wurde dort am 2.7.2005 von der staatlichen Bahnspeditionsgesellschaft übergeben. Den Rechnungsbetrag von 11.000,- € beglich die ukrainische Firma am 2.8.2005. Ein entsprechender Ausfuhrnachweis liegt vor.

Umsatzart:	
Steuerbarkeit:	
steuerpflichtig/steuerfrei:	
Bemessungsgrundlage (in €):	

11. Die Mieteinnahmen im Juni betragen insgesamt 12.000,- €. Davon entfielen 8.120 € auf das Erdgeschoss.

Bemessungsgrundlage (in €):	
Umsatzsteuer (in €):	

12. Der Arzt im 1. OG zahlte 2005 monatlich 3.000,- € Miete.

Ist ein Verzicht auf Steuerbefreiung bei der Vermietung des 1. OG möglich ? Entscheiden Sie unter Angabe der Rechtsvorschrift:	
Bemessungsgrundlage (in €):	
Umsatzsteuer (in €):	

13. Im Juni 2005 fielen folgende Vorsteuerbeträge an:

aus Einkäufen für das Ladengeschäft: 12.800,- €

(Sich eventuell aus Sachverhalt 9 ergebende Vorsteuer ist in dem Betrag von 12.800,- € nicht enthalten.)

Im Zusammenhang mit dem Mietshaus fielen Vorsteuerbeträge von 1200,- € an, die im Verhältnis der Nutzflächen aufgeteilt werden sollen.

Ermittlung der für Juni 2005 abziehbaren Vorsteuer:	
aus dem Ladengeschäft:	
Aus dem Grundstück:	

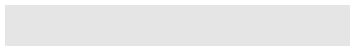
14. S gibt im Juni 2005 beim Kauf eines neuen Lkw ein gebrauchtes Fahrzeug beim Händler in Zahlung (jeweils ausschließliche Nutzung für das Unternehmen). Für das neue Fahrzeug wird der Listenpreis in Höhe von € 275.000,00 zzgl. Umsatzsteuer und abzüglich 3 % Barzahlungsnachlaß vereinbart. Nach Anrechnung des Entgelts für die Inzahlunggabe des gebrauchten Fahrzeugs gibt S dem Händler einen Scheck in Höhe von € 274.630.

Umsatzsteuerliche Bezeichnung des Vorgangs	
Ermittlung der Bemessungsgrundlage für das in Zahlung gegebene Fahrzeug	
Höhe der Umsatzsteuer	
Höhe der Vorsteuer	

15. Im März 2005 erzielte Rudolf Spekulatus aus seinem Lebensmittel-Supermarkt einen Bruttoumsatz von 109.064,03 €. Hierin sind sowohl 16%ige als auch 7%ige Umsätze enthalten. Um die Aufzeichnungspflichten zu erleichtern, hat des Finanzamt Spekulatus auf Antrag gestattet, die Entgelte nachträglich auf der Grundlage der Wareneingänge zu trennen.

Der Wareneingang (netto) der begünstigten Umsätze im März 2005 beträgt lt. Wareneingangsbuch 38.000,00 €, der entsprechende Kalkulationszuschlag (Rohgewinnaufschlagsatz) 32 %. Für den gleichen Zeitraum ergeben sich abzugsfähige Vorsteuern von 7.983,12 €.

Aufgabe: Ermitteln Sie in einem übersichtlichen Schema die USt-Zahllast für März 2005.



4. Aufgabe (GewSt):

Der einkommensteuerliche Gewinn der Sanitärgrößhandlung Max Meier in Oberhausen beträgt im Erhebungszeitraum 2005 insgesamt 82.940,00 €.

Ermitteln Sie unter Berücksichtigung der nachfolgenden Angaben den Gewerbesteuermessbetrag für den Erhebungszeitraum 2005.

Bearbeitungshinweis:

Soweit sich aus den nachfolgenden Sachverhalten keine Hinzurechnung bzw. Kürzung ergibt, ist in der Lösung ein Betrag von 0,00 € auszuweisen und der Nichtansatz zu begründen.

- (1) Im Erhebungszeitraum 2005 zahlte Meier für ein Hypothekendarlehen, das er am 01. Juli 2005 zur Finanzierung betrieblicher Investitionen aufgenommen hatte, laufende Zinsen in Höhe von insgesamt 8.000,00 €.
- (2) Das bei der Auszahlung des Darlehens einbehaltene Disagio in Höhe von 4.000,00 € wurde in 2005 zutreffend zeitanteilig aufgelöst und insoweit als Zinsaufwand erfasst. Die Laufzeit des Darlehens beträgt insgesamt 5 Jahre. Es ist nach Beendigung der Laufzeit durch Einmalbetrag zu tilgen.
- (3) Die Lieferantenverbindlichkeiten schwankten in 2005 zwischen 200.000,00 € und 300.000,00 €. Die von Lieferanten berechneten Verzugszinsen betragen für den gleichen Zeitraum 2.300,00 €.
- (4) Stamms Schwester Karin ist an der Sanitärgrößhandlung mit 50.000,00 € als stille Gesellschafterin beteiligt. Im Falle ihres Ausscheidens hat sie keinen Anspruch auf einen Anteil an den stillen Reserven. Für den Erhebungszeitraum 2005 entfällt auf die stille Gesellschafterin ein Gewinnanteil von 3.000,00 € (vor Abzug der Kapitalertragsteuer und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags). Beim Jahresabschluss der Sanitärgrößhandlung wurde dieser Gewinnanteil als Aufwand erfasst.
- (5) Von einem Privatmann wurde ein komplett eingerichteter Lagerraum gemietet. Im Jahr 2005 wurde hierfür eine Miete von 12.000,00 € gezahlt und als Aufwand erfasst. Davon entfielen 9.000,00 € auf den Lagerraum, der Rest auf die Einrichtung.
- (6) In den Erträgen ist ein Betrag von 2.000,00 € für die Mietzahlung aus der vorübergehenden Vermietung eines Lkw an den Landwirt Bud Bauer, Bottrop, enthalten.
- (7) Der Einheitswert des zum gewerblichen Betrieb gehörenden Grundstücks „Kölner Str. 12“ beträgt 270.000,00 € zum 01. Januar 1964. Es wird zu 80 % für eigene betriebliche Zwecke und zu 20 % für eigene Wohnzwecke genutzt.

LÖSUNG:

5. Aufgabe (KöSt):**Sachverhalt**

Die B-GmbH mit Sitz in Oberhausen entwickelt, produziert und vertreibt Fahrradräder.

Gesellschafter ist Anton B.

Der vorläufige Jahresabschluss für 2005 (Wirtschaftsjahr = Kalenderjahr) weist einen Jahresüberschuss von 272.431,00 € aus.

Bei der Ermittlung des Jahresüberschusses wurden die u.a. Vorgänge (1) bis (7) als Aufwendungen gewinnmindernd berücksichtigt:

(1) Werbegeschenke über 35,00 €	3.400,00 €
(2) darauf entfallende nicht abziehbare Vorsteuer	544,00 €
(3) Körperschaftsteuervorauszahlungen 2005	55.000,00 €
(4) darauf gezahlter Solidaritätszuschlag	3.025,00 €
(5) Gewerbesteuervorauszahlungen 2005	20.000,00 €
(6) Spende für gemeinnützige Zwecke an den Sportverein VFL Borussia Oberhausen (eine ordnungsgemäße Zuwendungsbestätigung/Spendenbescheinigung liegt vor)	15.000,00 €
(7) Geschäftsführergehälter für Anton B. (Nach Rücksprache mit dem Finanzamt sind 100.000 € als angemessen anzusehen.)	120.000,00 €

Aufgaben

- Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung das zu versteuernde Einkommen der B-GmbH für den Veranlagungszeitraum 2005. Mögliche gewerbesteuerliche Auswirkungen sind nicht zu berücksichtigen.
- Berechnen Sie die Höhe der tariflichen Körperschaftsteuer in Euro für den Veranlagungszeitraum 2005 sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

Bearbeitungshinweis:

Soweit sich aus den Sachverhalten ein nicht zu berücksichtigender Betrag ergibt, ist in der Lösung ein Betrag von 0,00 € auszuweisen und der Nichtansatz zu begründen.